

Bebauungsplan Nr. 48, Teilbereich 1

**Variante 1 ohne Einzelhandelsnutzung**

- Die Abgrenzung des Bebauungsplanes wird hinsichtlich des Trassenverlaufs der Weiterführung Nordtangente an den aktuellen Planungsstand angepasst.
- Die Ziele der Planung zur städtebaulichen Neuordnung des Gebietes orientieren sich an den Darstellungen des FNP Entwurfs.
  - Gewerbegebiet GE
  - öffentliche Verkehrsflächen (Bahnstrasse)
  - öffentliche Verkehrsflächen mit Zweckbestimmung Rad-/Gehweg
  - öffentliche Verkehrsflächen mit Zweckbestimmung Stellplätze
  - Grünflächen
- Im GE werden gem. §1 Abs. 5 BauNVO Einzelhandelsnutzungen ausgeschlossen.
- In GE werden Vergnügungsstätten die gem. § 8 Abs. 3 Nr. 3 ausnahmsweise zulässig sind gem. § 1 Abs. 6 BauNVO ausgeschlossen.